



Stadt Halle (Saale)

21.03.2025

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 06.03.2025:

zu 7.1 **2. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 22.05.2017**
Vorlage: VIII/2024/00713

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 2. Änderung der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ i. d. F. vom 22.05.2017 gemäß der in der Anlage 1 beigefügten 2. Änderungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025:

**zu 7.2 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029
Vorlage: VIII/2024/00657**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14,16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.03.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.03.2025:

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2026-2029 - Vorlagen-Nr. VIII/2024/00657
Vorlage: VIII/2025/00950**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 2026-2029 für die Stadt Halle (Saale) **mit folgenden Änderungen:**

„11.2.2 Freiräume draußen schaffen

Ziel: Junge Menschen sollen sich in ihren Wohn- und Lebensumfeldern begegnen, austauschen und gemeinsam Freizeit verbringen können. Voraussetzung hierfür sind Orte im öffentlichen Raum, wo sich Jugendliche aufhalten und eigene Ideen verwirklichen dürfen.

Stand: Eignen sich junge Menschen öffentliche Orte an, kommt es mitunter zu Konflikten, die in der Vergangenheit auch über den FB Sicherheit geklärt werden mussten. Jungen Menschen fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten. Entsprechende Bedarfe wurden in den Sozialräumlichen Fokusgesprächen für jeden Sozialraum thematisiert und auch in der Planungskonferenz § 11 SGB VIII wurde mit hoher Dringlichkeit auf diese Versorgungslücke hingewiesen. Bereits in der voran gegangenen Jugendhilfeteilplanung für die präventive Jugendhilfe wurde die Schaffung von wetterfesten Treffpunkten als Maßnahme festgeschrieben, konnten allerdings nicht realisiert werden. In einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe wurde das Thema weiterbearbeitet.



Auftrag: Es soll weiter daran gearbeitet werden, Treffpunkte draußen für jungen Menschen zu schaffen. **Hierbei soll die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und im Idealfall das Vorhandensein eines Kiosks/Imbisses sowie öffentlicher Toiletten berücksichtigt werden. Zu prüfen sind u.a. der Salzgrafenplatz und das Gelände um das Planetarium, die Ziegelwiese sowie wohnortnahe Räume.** Die Treffpunkte sollen beleuchtet sein, damit diese auch in den Jahreszeiten genutzt werden können, in denen es früh dunkel wird. **Ein wesentliches Element beim Errichten von Treffpunkten muss eine großflächigere Überdachung sein. Im Zuge dessen soll geprüft werden, ob Bauwagen/Container als wettergeschützte Orte der Begegnung geeignet sind.** Eine Möglichkeit von WLAN und integrierten Ladestationen (analog der Bänke am Bahnhofsvorplatz) soll geprüft werden. **Damit nicht nur ein Herumsitzen möglich ist, sollen Treffpunkte möglichst mit kleinen aktivierenden Elementen (Tischtennisplatte, Basketballkorb, Graffitiwand, Klimmstange etc.) ausgestattet sein. Für entsprechende Sauberkeit müssen ausreichend große Mülleimer zur Verfügung stehen. Bestehende Treffpunkte sollen mit den zuvor benannten Elementen nachgerüstet werden.** Die Schaffung solcher Treffpunkte soll über das Team Streetwork begleitet werden. Jugendliche sollen am Prozess von Anfang an beteiligt sein. Eine regelmäßige Begleitung der jungen Menschen vor Ort ist über das Team Streetwork sicher zu stellen. **Somit wird das Team Streetwork um 1 VZS aufgewertet.**“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.03.2025

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
06.03.2025:**

**zu 7.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Innovative
Maßnahmen für den Zeitraum ab 01.03.2025
Vorlage: VIII/2025/00775**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der unter den laufenden Nummern 1 und 2 der Anlage aufgeführten Anträge.
2. unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025 die Förderung der unter der laufenden Nummer 3 der Anlage aufgeführten innovativen Maßnahme in Höhe von 30.930 Euro.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer

